

Samtgemeinde Zeven

Der Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Boitzen

Termin zur Vorlage der Wertermittlungsergebnisse und zur Anhörung der Beteiligten

Im Verfahrensgebiet sind in den Jahren 2023 und 2024 diverse Leitungen neu verlegt worden. Es handelt sich um Abschnitte der Leitungen Südlink, Stade-Landesbergen und Dollern-Sottrum. Im Bereich dieser Leitungen sind gemäß geänderten Wertermittlungsrahmen Abwertungen an den Bodenpunkten vorgenommen werden. Betroffen sind insgesamt 65 Flurstücke von 29 Eigentümern.

Deshalb habe ich gemäß § 32 FlurbG zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung einen Termin auf

Donnerstag, den 17.10.2024 von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus, Osterheeslinger Straße 6a, 27404 Boitzen,

festgesetzt, zu dem hiermit geladen wird.

Bei Beteiligten, die den Termin versäumen oder sich bis zum Schluss des Termins zu den Wertermittlungsergebnissen nicht erklären, ist anzunehmen, dass sie mit dem Ergebnis der Wertermittlung einverstanden sind (§134 Abs. 1 FlurbG).

Während dieses Zeitraums stehen Bedienstete des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg zur Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse zur Verfügung.

Bis zur Feststellung der geänderten Wertermittlung sind Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung eigener und auch fremder Grundstücke zulässig. Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können am 17.10.2024 auch vorort vorgebracht werden.

Diejenigen Beteiligten, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Die Vollmacht muss schriftlich und beglaubigt sein. Die Beglaubigung erfolgt durch Gerichte oder Gemeindeverwaltungen kosten- und gebührenfrei.

Vollmachtsvordrucke sind beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden oder bei der Stadt Zeven zu erhalten.

Hinweis:

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: <http://www.arl-ig.niedersachsen.de> eingestellt. Bitte folgen Sie dann in der Menüleiste „Aktuelles“ dem Pfad „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 - DSGVO im Flurbereinigungsverfahren Boitzen

Im oben genannten Verfahren nach FlurbG werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Satz 1 DSGVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite <https://www.arl-lg.niedersachsen.de> abrufen. Alternativ sind die Informationen über ein Merkblatt beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden, Eitzer Straße 34, 27283 Verden erhältlich.

Vorstehende Ladung des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg -Geschäftsstelle Verden- vom 05.09.2024 wird hiermit bekanntgegeben.

Samtgemeinde Zeven
Der Samtgemeindebürgermeister
Im Auftrag

Zeven, 30.09.2024



Aushang im Aushangkasten Gemeinde Heeslingen

ausgehängt am: 30.09.2024

abgehängt am: 18.10.2024